



Anfrage

TOP: 8.4
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03405**
Datum: 04.06.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Haupt, Ute

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Zugänglichkeit des Stadthauses für mobilitätsbehinderte Menschen

Nach Aussagen von mobilitätsbehinderten Menschen (insbesondere RollstuhlfahrerInnen) ist der Zugang zum Stadthaus und damit die Möglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen im Stadthaus erschwert. Mobilitätsbehinderte Menschen, die auf die Benutzung des Fahrstuhles angewiesen sind, müssen sich durch die schwergängige Eingangstür bewegen. Das jedoch ist für behinderte Menschen nur mit fremder Hilfe möglich.

Ich frage aus diesem Grund die Stadtverwaltung, welche Möglichkeiten sie – letztlich auch auf der Grundlage der DIN-Norm 18024 – sieht, um die Zugänglichkeit des Stadthauses für mobilitätsbehinderte Menschen bei öffentlichen Veranstaltungen sicher zu stellen?

gez. Ute Haupt
Stadträtin

